

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Finanz- und Personalausschuss</b>	05.09.2023	öffentlich

### Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

**Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2024 für das Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen (100.1 und 100.3)**

### Betroffene Produktgruppe

11.01.06 - Zentrale Dienste  
11.01.10 - Organisationsentwicklung und IT-Steuerung

### Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

keine

### Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Entsprechend der Begründung und der Anlagen

### Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

keine

### Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld den Haushaltsplan 2024 mit den Plandaten für die Jahre 2025 bis 2027 wie folgt zu beschließen:

- I) Produktgruppe 11.01.06 (Zentrale Dienste)**
  1. Den **Zielen, Kennzahlen und Beschreibungen** der Produktgruppe 11.01.06 (Band II Seiten 46 bis 49,
  2. dem **Teilergebnisplan** der Produktgruppe 11.01.06 (Band II Seiten 50 und 51) im Jahr 2024 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 4.147.060 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 7.841.442 € unter Berücksichtigung der beigefügten Veränderung (s. Anlage 1 Veränderungsliste Teilergebnisplan),
  3. dem **Teilfinanzplan A** der Produktgruppe 11.01.06 (Band II Seite 52) im Jahr 2024 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 74.559 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 € und
  4. den Maßnahmen des **Teilfinanzplanes B** in 2024 der Produktgruppe 11.01.06 (Band II Seite 53)

wird zugestimmt.

## II) **Produktgruppe 11.01.10 (Organisationsentwicklung und IT-Steuerung)**

1. Den **Zielen, Kennzahlen und Beschreibungen** der Produktgruppe 11.01.10 (Band II Seiten 80 bis 82) unter Berücksichtigung der beigefügten Veränderung (s. Anlage 3 Veränderungsliste statistische Kennzahlen),
2. dem **Teilergebnisplan** der Produktgruppe 11.01.10 (Band II Seiten 83 und 84) im Jahr 2024 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 218.968 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 2.986.142 €,
3. dem **Teilfinanzplan A** der Produktgruppe 11.01.10 (Band II Seite 85) im Jahr 2024 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 7.500 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 € und
4. den Maßnahmen des **Teilfinanzplanes B** in 2023 der Produktgruppe 11.01.10 (Band II Seite 86)

wird zugestimmt.

Die Änderungen im **Stellenplan 2024** des Amtes für Organisation, IT und Zentrale Leistungen gegenüber dem Stellenplan 2023 ergeben sich aus dem beigefügten Auszug aus der Veränderungsliste zum Stellenplan (Seite 5 der Gesamtveränderungsliste zum Stellenplan 2024). Dem Stellenplan 2024 für das Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen wird, bezogen auf die lfd. Nummern 10 und 11 sowie 14 bis 16 der Veränderungsliste des Verwaltungsentwurfs Stellenplan 2024 zugestimmt.

### **Begründung:**

Die Stadt Bielefeld stellt den Haushaltsplan für das Jahr 2024 auf. Als aktuelle Planwerte werden die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen des Jahres 2024 veranschlagt; die mittelfristige Planung umfasst die Haushaltsjahre 2025 bis 2027.

### **Erläuterungen zur Produktgruppe 11.01.06 - Zentrale Dienste -** (Haushaltsplanentwurf Haushalt 2024 Band II Seiten 46 bis 53)

#### **Erläuterungen zum Teilergebnisplan (Band II Seiten 50 und 51)**

##### **Zeile 5 (Privatrechtliche Leistungsentgelte)**

Die Beträge stellen die Erträge dar, die durch den Verkauf des Handbuchs und Fernsprechverzeichnisses der Stadtverwaltung Bielefeld entstehen.

##### **Zeile 6 (Kostenerstattungen und Kostenumlagen)**

Dies sind die Erträge, die durch die Leistungserbringung im Bereich Druckservice, Postservice und der Zentralen Vergabestelle gegenüber „Externen“ wie z.B. UWB, ISB, Städt. Bühnen, Jobcenter Bielefeld, Bielefeld Marketing und Sennestadt GmbH erzielt werden.

##### **Zeile 11 (Personalaufwendungen)**

Dies sind die Personalaufwendungen der Produktgruppe 11.01.06.

##### **Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen)**

Dies ist der Aufwand für die Unterhaltung der Dienstfahrzeuge des Postservice sowie für die Unterhaltung des beweglichen Vermögens.

**Zeile 14 (Bilanzielle Abschreibungen)**

Die bilanziellen Abschreibungen ergeben sich aus dem Anlagevermögen der Produktgruppe 11.01.06.

**Zeile 16 (Sonstige ordentliche Aufwendungen)**

Diese Aufwendungen entstehen durch den Einkauf von Vorleistungen wie Papier, Porto und ähnliches.

**Zeilen 27 und 28 (Interne Leistungsverrechnung)**

Zusätzlich zu den Ausweisungen des Ergebnisplans werden in den Teilergebnisplänen die Erträge (Zeile 27) und Aufwendungen (Zeile 28) aus internen Leistungsbeziehungen zwischen den Produktgruppen dargestellt. So erzeugen z. B. die Leistungen des Druckservice des Amtes für Organisation, IT und Zentrale Leistungen in dieser Produktgruppe Erträge, während Leistungen die z.B. die Stadtkasse gegenüber dem Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen erbringt, in dieser Produktgruppe Aufwand erzeugen.

In der Gesamtschau des städtischen Haushalts heben sich die Verrechnungen aus internen Leistungsbeziehungen insgesamt auf. Im (Gesamt-) Ergebnisplan sind sie deshalb nicht darzustellen.

**Erläuterungen zum Teilfinanzplan A – Zahlungsübersicht - (Band II Seite 52)**

**Zeile 9 (Auszahlungen zum Erwerb von beweglichen Anlagevermögen)**

Hierbei handelt es sich um die Beschaffung von Einzelvermögensgegenständen wie z.B. die Ersatzbeschaffung von Möbeln oder Maschinen im Post-, Druck und Scanservice.

**Erläuterungen zur Produktgruppe 11.01.10 – (Organisationsentwicklung und IT-Steuerung)**  
(Haushaltsplanentwurf Haushalt 2024 Band II Seiten 80 bis 86)

**Erläuterungen zum Teilergebnisplan (Band II Seiten 83 und 84)**

**Zeile 6 (Kostenerstattungen und Kostenumlagen)**

Dies sind die Erstattungen im Rahmen der Verteilung der Managementprodukt-pauschale.

**Zeile 11 (Personalaufwendungen)**

Dies sind die Personalaufwendungen der Produktgruppe 11.01.10.

**Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen)**

Hierbei handelt es sich um Aufwand, der im Rahmen von Beratungsleistungen entsteht.

**Zeile 14 (Bilanzielle Abschreibung)**

Die bilanziellen Abschreibungen ergeben sich aus dem Anlagevermögen der Produktgruppe 11.01.10.

**Zeile 16 (Sonstige ordentliche Aufwendungen)**

Dies sind die Sachaufwendungen der Produktgruppe 11.01.10.

**Zeile 27 und 28 (Interne Leistungsbeziehungen):**

Siehe hierzu die Ausführungen oben zur Produktgruppe 11.01.06.

Im Vergleich zum Haushaltsplanentwurf ergeben sich Änderungen in der Ergebnisplanung der Produktgruppe 11.01.06 entsprechend der Anlage 1. Die Bezeichnung einer statistischen Kennzahl in der Produktgruppe 11.01.10 ändert sich entsprechend der Anlage 3.

### **Erläuterungen zum Stellenplan (Veränderungsliste Verwaltungsentwurf Stellenplan 2024 – Seite 5 – siehe Anlage 5)**

#### **0,2 Mehrstellenanteil 100 11 105 (Ifd. Nr. 10):**

Der Stellenaufwuchs im Bereich Organisationsentwicklung in den Sachgebieten Organisation, OZG-Umsetzung und DMS macht sich auch in einem erhöhten Koordinierungs- und Leitungsbedarf bemerkbar. Dem wurde in einem ersten Schritt durch die Neustrukturierung der Abteilung 100.11 Rechnung getragen.

Die Erfahrung der letzten Jahre hat jedoch gezeigt, dass der reduzierte Stellenanteil für die Teamleitungsaufgaben, die Beratung und Anleitung der Mitarbeitenden sowie eigene sachbearbeitende Aufgaben nicht auskömmlich ist. Die vorhandene Teamleitungsstelle (bisher 0,8 VzÄ) wird deshalb auf eine Vollzeitstelle aufgestockt.

Der Mehrstellenanteil ist nicht refinanziert.

#### **0,5-Stelle Umschichtung 100 13 220 (Ifd. Nr. 11):**

Das DigitalBüro OWL führt ab Sommer 2023 die Aufgaben bzw. Ergebnisse der Digitalen Modellregion OWL weiter. Die Zuständigkeit für die Unterstützung des DigitalBüro OWL wechselt zum Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen, so dass die im Digitalisierungsbüro vorhandene 0,5-Stelle (680 00 150, ehem. Digitale Modellregion OWL) in das Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen umgeschichtet wird.

Der Mehrstellenanteil im Amt 100 ist zu 80 % refinanziert.

#### **1 Mehrstelle 100 32 190 (Ifd. Nr. 14):**

Die Zahl der mit IT auszustattenden Arbeitsplätze (Managed Workplaces - MWP) steigt mit dem personellen Zuwachs in der Gesamtverwaltung. Darüber hinaus entsteht ein deutlicher Aufwuchs an Arbeitsplätzen durch die parallele Bereitstellung von Homeoffice Arbeitsplätzen. Die Ausstattung der MWP's mit Hard- und Software(-lizenzen) sowie deren umfangreiche Administrierung erfordern zunehmend mehr personelle Kapazitäten.

Auch die Zahl der Fachanwendungen steigt kontinuierlich an. Von der Mitarbeit bei der Erstellung der Leistungsbeschreibung, der Begleitung des Vergabeverfahrens bis zur Auftragserteilung sowie der „kaufmännischen“ Abwicklung von Upgrades und Updates fallen im Auftragsmanagement eine Fülle an administrativen Aufgaben an.

Die jährlich anstehende Umsetzung des Medienentwicklungsplanes, Politische Beschlüsse zur IT-technischen Ausstattung der Schulen und Fördermittelprogramme (wie der Digitalpakt und mittlerweile GRW IV für die Berufsschulen) stellen sich mittlerweile als Daueraufgaben dar.

Die Mehrstelle ist nicht refinanziert und soll zunächst mit einem kw-Vermerk zum Jahr 2025 versehen werden.

#### **0,5 Mehrstellenanteil 100 33 195 (Ifd. Nr. 15):**

Siehe obige Ausführungen zur Stelle 100 33 190 mit der Ifd. Nr. 14.

Der Mehrstellenanteil ist nicht refinanziert und soll zunächst mit einem kw-Vermerk zum Jahr 2025 versehen werden.

**1 Mehrstelle 100 33 130 (Ifd. Nr. 16):**

Die wirtschaftliche Nutzung des stadtweit einzuführenden DMS erfordert, dass Poststücke an zentraler Stelle digitalisiert (gescannt) werden.

Hier entsteht eine Daueraufgabe, die einen Abbau im Bereich der manuellen Postbearbeitung nur sehr langsam nach sich ziehen wird. Die Digitalisierung der Verwaltung und der Stadtgesellschaft in diesem Bereich wird zu signifikanten Veränderungen in Form positiver Effekte an den Büroarbeitsplätzen der Gesamtverwaltung führen.

Zur Umsetzung soll im Stellenplan 2024 zunächst eine weitere (dritte) Vollzeitstelle unbefristet für den „Digitalen Postservice“ zur Verfügung stehen.

Die Mehrstelle ist nicht refinanziert.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.